



Bereitstellung unter den amtlichen Bekanntmachungen:
Bereitstellung im Archiv ab:

10.11.2021 bis 24.11.2021
25.11.2021

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 08.11.2021

TOP 1: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse:

Es lagen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

TOP 2: Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans

Die freiwillige Feuerwehr hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung den Feuerwehrbedarfsplan überarbeitet und fortgeschrieben.

Der Feuerwehrbedarfsplan soll alle fünf Jahre fortgeschrieben bzw. bei gravierenden Änderungen innerhalb der 5-Jahresfrist angepasst werden.

Im Feuerwehrbedarfsplan soll die weitere Entwicklung der Feuerwehr festgelegt werden.

Zudem verlangt das Landratsamt Heilbronn, als bewilligende Stelle, zur Beurteilung der Zuwendungsanträge für Beschaffungs- oder Baumaßnahmen die Vorlage eines vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans.

Neben der notwendigen technischen Ausstattung sollte im Rahmen dieser Bedarfsplanung die Struktur der Feuerwehr Oedheim untersucht und bewertet werden.

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr.

Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wird auf die vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindegtag, dem Städtetag und dem Innenministerium herausgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ verwiesen.

Der Bedarfsplan wurde bereits Herrn Kreisbrandmeister Halter zur Prüfung vorgelegt. Dieser hatte keine Einwände oder Beanstandungen vorgebracht.

Bürgermeister Schmitt und der Gemeinderat dankten Kommandant Sven Kübler sehr herzlich für die Erstellung des Bedarfsplans. Bedarfspläne werden oftmals von Fachbüros erstellt, dass Kommandant Kübler die zeitintensive Erstellung des Bedarfsplans selbst übernommen und ein wirklich sehr gutes Werk präsentierte fand große Anerkennung im Gremium. Im Rahmen mehrere Wortmeldungen lobte der Gemeinderat ausdrücklich die Freiwillige Feuerwehr Oedheim und alle Feuerwehrleute, die sich auch in Zeiten der Pandemie, mit eingeschränktem Übungsbetrieb, Ihr wichtiges Ehrenamt ausübten. Der Gemeinderat versicherte Kommandant Kübler auch in Zukunft eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Feuerwehrbedarfsplan der freiwilligen Feuerwehr Oedheim.

TOP 3: Umrüstung und Anschaffung weiterer Sirenen -Sirenenförderprogramm des Landes-

Für die Warnung der Bevölkerung bei Gefahren sind in Baden-Württemberg die Ortspolizeibehörden zuständig. Dabei entscheidet die Ortspolizeibehörde im eigenen Ermessen, mit welchen Mitteln die Warnung der Bevölkerung erreicht wird.

Im Landkreis Heilbronn besteht zwischen den Städten, Gemeinden und dem Landratsamt Einigkeit darüber, dass ein funktionierendes Sirenenetz integraler Bestandteil des Warnkonzeptes im Landkreis Heilbronn ist. Daher gibt es im Landkreis Heilbronn als einem der wenigen Kreise in Baden-Württemberg noch ein weitgehend flächendeckendes Sirenenetz zur Warnung der Bevölkerung. Mit regelmäßigen Probealarmen wird die Funktionsfähigkeit getestet.

Das Sirenenetz im Landkreis Heilbronn ist in seinen Kernkomponenten technisch auf dem Stand der 1960er bis 1980er Jahre. Lediglich im Jahr 2010 gab es mit der Funksteuerung der Sirenen eine Modernisierung.

Vor dem Hintergrund der katastrophalen Ereignisse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hat der Bund aktuell ein Förderprogramm zur Modernisierung des Sirenenetzes aufgelegt.

Das Land Baden-Württemberg gewährt auf Grundlage der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern („Sonderförderprogramm Sirenen“) Zuwendungen zur Anschaffung, Errichtung und Ertüchtigung von Sirenenanlagen und Sirenensteuerungsempfängern für die Warnung der Bevölkerung.

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Blick auf das Förderprogramm den Städten und Gemeinden angeboten, im Rahmen einer Kooperation die Modernisierung der Sirenenanlagen im Kreis zu bündeln. Damit sollen nicht nur wirtschaftlichere Angebote erreicht werden, sondern auch im Interesse der Wartungs- und Bedienerfreundlichkeit eine einheitliche Technik im Landkreis Heilbronn realisiert werden. Dabei würde das Landratsamt unter anderem die Ausschreibung, Prüfung und Vergabe bezüglich der Demontage der alten Sirenen sowie zur Lieferung und Montage der neuen Sirenen gebündelt durchführen. Auch würde das Landratsamt für die technische Anbindung an die Integrierte Leitstelle sorgen.

So kann das bestehende Sirenenetz unter Nutzung der Fördermöglichkeiten vom Bund und Land modernisiert und die alten Tellersirenen Typ E57 durch moderne, leistungsfähigere und ausfallsichere elektronische Sirenen moderner Bauart ersetzt werden. Die neuen Sirenen sollen auch die Möglichkeit für Sprachdurchsagen beinhalten. Parallel soll angestrebt werden, bestehende Lücken bei der Abdeckung zu schließen.

Derzeit hat die Gemeinde jeweils eine Tellersirene auf dem Dach des alten Feuerwehrgerätehauses in der Neuenstadter Straße 1 sowie eine Tellersirene auf dem Dach des ehemaligen Rathauses in Degmarn.

Die Verwaltung rechnet mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 85.000 €, denen bei einem positiven Förderbescheid Einnahmen in Höhe von ca. 54.000 € gegenüberstünden. Diese Haushaltsmittel werden für das Jahr 2022 eingeplant.

Aufgrund der Dringlichkeit und der kurzfristigen Auflage des Förderprogramms, und der Tatsache, dass die Fördergelder nach dem Windhund Prinzip vergeben werden, hat die Verwaltung bereits am 12.10.2021 einen Antrag auf Förderung von fünf elektronischen Sirenenanlagen als Dach-/Gebäudemontage beantragt.

Eine Eingangsbestätigung des Antragseingangs im Regierungspräsidium liegt der Gemeinde bereits vor.

Der Gemeinderat begrüßte den geplanten Ausbau der Sireneninfrastruktur und genehmigte nachträglich die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von fünf

elektronischen Sirenenanlagen beim Regierungspräsidium und die Beteiligung der Gemeinde an der gemeinsamen Ausschreibung zur Modernisierung der Sirenenanlagen der Landkreiskommunen durch das Landratsamt Heilbronn.

TOP 4: Bebauungsplan „Kochendorfer Straße“ -Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB-

Die Grundstücke mit den Flst. Nr. 5773/1, 5775 und 5777 entlang der Kochendorfer Straße befinden sich in Privateigentum und sollen durch die Aufstellung eines Bebauungsplans entwickelt werden.

Da sich die Fläche im baurechtlichen Außenbereich befindet und an ein Gebiet grenzt, das sich im Zusammenhang bebauter Ortsteile befindet kann hier ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren „Kochendorfer Straße“ wurde bereits im Jahre 2019 begonnen. Seit dem Aufstellungsbeschluss am 16.12.2019 wurden weitere Verfahrensschritte nach § 13 b alt BauGB durchgeführt. Das Bebauungsplanverfahren kann jedoch nicht nach § 13 b alt BauGB fortgeführt werden, da die Rechtsgrundlage nur bis zum 31.12.2021 gültig ist und ein Satzungsbeschluss bis zu diesem Tage nicht gefasst werden kann.

Im Zuge des Baulandmobilisierungsgesetzes wurde der § 13 b BauGB neu gefasst und erlaubt es nun, ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren bis zum 31.12.2024 durchzuführen.

Es gibt noch keine Aussage darüber, inwieweit ein Verfahren nach § 13b alt BauGB über den 31.12.2021 hinaus rechtssicher fortgeführt werden kann. Von Seiten des Gemeindetags wurde daher eine Überleitung des Verfahrens in den § 13b neu BauGB empfohlen.

Entsprechend beschloss der Gemeinderat einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 b neu BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Kochendorfer Straße“ im beschleunigten Verfahren.

TOP 5:

Sanierung Hallenbad -Vergabe verschiedener Gewerke-

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 19.07.2021 wurden verschiedene Gewerke zur Sanierung des Hallenbades vergeben.

In der Zwischenzeit wurden weitere Gewerke beschränkt ausgeschrieben.

Aufgrund der angespannten Preissituation auf dem Bau- und Rohstoffmarkt wurde die Kostenberechnung durch die KTH Architektengesellschaft mbH, unter Beibehaltung der ursprünglichen Honorare, angepasst. Die fortgeschriebene Kostenberechnung dient der Feststellung des neuen Haushaltsansatzes im Doppelhaushalt 2022/2023 (bisher 2.681.327,57 Euro, neu 3.472.877,44 Euro), dort sind 3,5 Mio. Euro brutto für die Sanierung des Hallenbades finanziert. Auf Grundlage der fortgeschriebenen Kostenberechnung wurde ein Aufstockungsantrag für die Landesförderung gestellt, die aktuelle Höhe der Förderung liegt bei 1,974 Mio. Euro.

Der Gemeinderat vergab folgende Arbeiten an den jeweils günstigsten Bieter:

- Verglasungsarbeiten an die Firma Mannl, Kreuzwertheim zum Bruttoangebotspreis von 97.587,50 Euro

- Estrich-, Fliesen- und Abdichtungsarbeiten an die Firma Konz & Schäfer GmbH, Leinfelden-Echterdingen zum Bruttoangebotspreis von 38.609,72 Euro

- Dachdeckungsarbeiten an die Firma Fritz GmbH, Murr zum Bruttoangebotspreis von 204.589,56 Euro
- Decken, Trockenbauarbeiten an die Firma Ullrich & Schön GmbH, Fellbach zum Bruttoangebotspreis von 115.580,65 Euro
- Putz- und Stuckarbeiten, Wärmedämmverbundsystem an die Firma Hornung GmbH, Heilbronn zum Bruttoangebotspreis von 43.755,80 Euro
- Malerarbeiten an die Firma Hornung GmbH, Heilbronn zum Bruttoangebotspreis von 21.410,48 Euro
- Metallbau- und Schlosserarbeiten an die Firma Metallbau Perger GmbH, Heilbronn zum Bruttoangebotspreis von 86.751,00 Euro.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurde darüber informiert, dass man zum jetzigen Zeitpunkt von einer Fertigstellung im Oktober 2022 ausgeht. Gleichwohl bleibt es ein Großprojekt mit einem Volumen von 3,47 Millionen Euro und gleichzeitig ein „Bauen“ im Bestand, so dass mit weiteren unvorhergesehenen Hindernissen immer zu rechnen ist.

TOP 6:

Beschlussfassung über den jährlichen Betriebsplan des Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Das Landratsamt Heilbronn, Forstamt hat den Betriebsplan und den Naturalplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 des Gemeindewaldes erstellt. Der Betriebsplan schließt im Ergebnishaushalt mit einem Defizit in Höhe von 12.200,00 Euro ab.

Die geplanten Einnahmen aus dem Holzverkauf belaufen sich auf ca. 62.300 € und bei den Ausgaben sind die größten Posten der Einschlag des Holzes mit ca. 25.000 € und die Neuanpflanzung, Wildschutz und die Bestandspflege mit ca. 31.000 € sowie die Dienstleistung des Forstamts des Landratsamts Heilbronn mit ca. 10.000 €.

Nachdem der Gemeinderat im Sommer die Forsteinrichtungsplanung für die kommenden zehn Jahre beschlossen hat, ist dies nun das erste Forstwirtschaftsjahr der neuen Forsteinrichtung. Im Naturalplan für 2022 zeigt sich bereits jetzt, dass in den kommenden Jahren die Hauptaufgabe auf die Neupflanzung, die Kultursicherung und die Jungbestandspflege gelegt wird. So ist geplant, 3.200 Bäume zu pflanzen, Kultursicherungen auf einer Fläche von 4,6 ha und Jungbestandspflege auf 5,5 ha zu betreiben.

Dem Betriebsplan und dem Naturalplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 für den Gemeindewald Oedheim gemäß der Vorlage des Landratsamtes Heilbronn, Forstamt wird seitens des Gemeinderats zugestimmt und in den Doppelhaushalt 2022/2023 der Gemeinde aufgenommen.

TOP 7: Bekanntgaben, Anträge, Anfragen

Bürgermeister Schmitt gibt bekannt, dass vermehrt Beschwerden bezüglich der offenen Baustellen in den Straßen der Gemeinde eingingen. Er weist darauf hin, dass diese keine Maßnahmen der Gemeinde sind, sondern Maßnahmen von Versorgungsunternehmen oder durch private Baumaßnahmen verursacht wurden. Die Gemeinde hat somit keinen Einfluss wann die Baustellen abgeschlossen werden. Oftmals ist es so, dass die Arbeiten im Vorfeld nicht einmal angemeldet werden. In den letzten Wochen versuchte die Verwaltung intensiv die entsprechenden Versorger bzw. Bauherren dazu zu bringen die angefangenen Baustellen in der Neuenstadter Straße und der Degmarner Straße zeitnah abzuschließen.